



Landeshauptstadt
Mainz

Auslobung Kunst am Bau Bürgerhaus und Kita Lerchenberg Neubau und Sanierung

**Nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem
offenem Bewerbungsverfahren**

Kunst am Bau

Bürgerhaus und Kita Lerchenberg

Nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem
offenem Bewerbungsverfahren

Im Mai 2025

Inhalt

Ablauf des Bewerbungsverfahrens	3
1. Allgemeine Bedingungen	4
1.1. Auftraggeberin und Wettbewerbsverfahren	4
1.2. Berechtigte Teilnehmer:innen des offenen Bewerbungsverfahrens	4
1.3. Wettbewerbsunterlagen.....	5
1.4. Vorprüfung, Auswahlgremium und Preisgerichtsgremium	5
1.5. Vergütung.....	6
1.6. Aufgabe	6
1.7. Urheberrecht.....	6
1.8. Kennzeichnung der einzureichenden Unterlagen	7
1.9. Abgabetermin	7
1.10. Rückfragen.....	8
1.11. Haftung.....	8
2. Erläuterungen	8
2.1. Standort für die Kunst am Bau	8
2.2. Sonstige Angaben zum Bauvorhaben	8
3. Budget	9
4. Leistungen des nichtoffenen Wettbewerbs	9
4.1. Entwurf	10
4.2. Modell	10
4.3. Kurzer Erläuterungsbericht.....	10
4.4. Technische Angaben.....	10
4.5. Verbindliches Kostenangebot	10
5. Fertigstellung der Arbeit	10
6. Dokumentation	10
7. Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten.....	10

Ablauf des Bewerbungsverfahrens

Rückfragen zur Auslobung für das <u>offene Bewerbungsverfahren</u>	bis Donnerstag, 10. Juli 2025
Bewerbung zur Teilnahme am <u>offenen Bewerbungsverfahren</u>	bis Freitag, 18. Juli 2025 (Eingang der E-Mail oder Datum des Poststempels), 12 Uhr
Auswahlgremiumssitzung Auswahl von 6–8 Künstler:innen für den <u>nichtoffenen Wettbewerb</u>	Am 18. August 2025
Einladung zur Teilnahme am nichtoffenen Wettbewerb an die ausgewählten Teilnehmer:innen	voraussichtlich einige Tage nach Auswahlgremiumssitzung
Baukolloquium	Am 20. August 2025
Einreichung der Entwürfe für den <u>nichtoffenen Wettbewerb</u>	voraussichtlich am 6. Oktober 2025
Preisgerichtssitzung	Am 13. Oktober 2025
Abholung der eingereichten Arbeiten bei der Ausloberin	bis einen Monat nach Preisgerichtssitzung
Ausführung der Kunst am Bau	2026

1. Allgemeine Bedingungen

1.1. Auftraggeberin und Wettbewerbsverfahren

Die Landeshauptstadt Mainz, vertreten durch das Amt für Kultur und Bibliotheken und in Baubetreuung durch die Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG, lobt einen Wettbewerb unter Künstler:innen aus, um Gestaltungsvorschläge für das Projekt

Bürgerhaus und Kita Lerchenberg

zu erhalten. Der Wettbewerb wird als **nichtoffener Wettbewerb im anonymen Verfahren mit vorgeschaltetem offenem Bewerbungsverfahren** ausgelobt. Jede:r Künstler:in erkennt mit der Teilnahme die folgenden Ausschreibungsbedingungen an. Das Wettbewerbsverfahren ist mit dem Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK) Rheinland-Pfalz abgestimmt.

1.2. Berechtigte Teilnehmer:innen des offenen Bewerbungsverfahrens

Für das offene Bewerbungsverfahren sind alle professionell freischaffenden Künstler:innen oder Künstler:innengemeinschaften zur Bewerbung um Teilnahme eingeladen. Bei Künstler:innen-gemeinschaften muss jedes Mitglied benannt werden. Arbeitsgemeinschaften gelten als ein bzw. eine Bewerber:in. **Die Ausloberin lädt ausdrücklich auch junge und am Berufsanfang stehende Künstler:innen ein, sich zu bewerben.**

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind:

- unmittelbar Unterstellte,
- die Vorprüfer:innen,
- Preisrichter:innen und deren Stellvertreter:innen

sowie

- Studierende,
- Schüler:innen.

1.3. Bewerbungsunterlagen

Die einzureichenden Bewerbungsunterlagen **müssen** folgendes beinhalten:

1. **Den ausgefüllten zweiseitigen Bewerbungsbogen** mit personenbezogenen Angaben zum/r Künstler:in bzw. der Künstler:innengruppe/Arbeitsgemeinschaft. Bei Arbeitsgemeinschaften muss die Federführung innerhalb der Gemeinschaft kenntlich gemacht werden.

Angaben zu mindestens einem und maximal drei Referenzprojekten/Projektstudien inklusive einer Erläuterung und Abbildungen zu den jeweiligen Referenzprojekten/Projektstudien auf separaten Referenzblättern. Mehr als drei Referenzprojekte/Projektstudien sind nicht zulässig und werden dem Auswahlgremium nicht zur Kenntnis gegeben.

Die Unterschrift auf Seite 2 des Bewerberbogens muss durch das federführende Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft erfolgen. Eine Bewerbung ohne Originalunterschrift auf dem Bewerberbogen ist nicht zulässig.

2. **Professionalitätsnachweis:** Angaben zur Vita, Projektliste bzw. Ausstellungsverzeichnis

Format/Umfang von Vita und Projektliste/Ausstattungsverzeichnis: Maximal eine Seite DIN A4 je Künstler:in bzw. Mitglied der Arbeitsgemeinschaft als lose Blattsammlung im Anhang der Bewerbung

3. Einen Text zur künstlerischen Position

Format/Umfang: Maximal eine Seite DIN A4 als lose Blattsammlung im Anhang der Bewerbung

4. Eine Erläuterung und bildliche Darstellung der im Bewerbungsbogen genannten Projekte bzw. Projektstudien

Format/Umfang: Maximal ein DIN A3-Blatt pro Referenz als lose Blattsammlung im Anhang der Bewerbung (insgesamt maximal drei Blatt DIN A3 für drei Referenzen).

Darüber hinaus eingereichte Kataloge und Broschüren können nicht berücksichtigt werden.

Die oben genannten Vorgaben sind zwingend einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass das Nichteinhalten dieser Vorgaben und/oder eine Überschreitung der vorgegebenen maximalen Blattanzahl im Ermessen der Jury zum Ausschluss vom Wettbewerb führen können.

Die Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

1.4. Wettbewerbsunterlagen

Folgende Unterlagen sind Teil der Auslobung:

- Bewerbungsformular
- Eidesstattliche Erklärung (nur für zugelassene Künstler:innen des nichtoffenen Wettbewerbs relevant)
- Meldedokument mit Ansichten, Grundrissen, Lage- und Umgebungsplänen, soweit vorliegend

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

1.5. Vorprüfung, Auswahlgremium und Preisgericht

Die Vorprüfung prüft die eingereichten Wettbewerbsarbeiten eigenverantwortlich auf die Einhaltung aller Teilnahmebedingungen. Sie erfolgt durch die Landeshauptstadt Mainz, Amt für Kultur und Bibliotheken, Kulturabteilung. Bei eventuellen Abweichungen unterrichtet diese das Auswahlgremium, welches über den Verbleib der entsprechenden Bewerbungen im Wettbewerb per Mehrheitsbeschluss entscheidet.

Das Auswahlgremium wählt aus den fristgerecht und formal korrekt eingegangenen Bewerbungen 6–8, aber maximal 10 Teilnehmer:innen zur Einladung für den nichtoffenen Wettbewerb aus. Es besteht aus fünf Personen und setzt sich zusammen aus Vertreter:innen der Landeshauptstadt Mainz, Amt für Kultur und Bibliotheken, den Mainzer Bürgerhäusern, des städtischen Beirats für Fragen der Bildenden Kunst und des Berufsverbands Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz (BKrlp) sowie einer weiteren sachverständigen Person aus dem Bereich Bildende Kunst. Die Teilnehmer:innen des Auswahlgremiums sind vom Preisgericht ausgeschlossen.

Die im nichtoffenen Wettbewerb eingereichten Arbeiten werden von einem Preisgericht beurteilt. Die Preisrichter:innen haben ihr Amt persönlich und unabhängig ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Das Preisgericht setzt sich zusammen aus drei Fach- und zwei Sachpreisrichter:innen. Fachpreisrichter:innen sind einschlägig qualifizierte Kunstverständige (beispielsweise aus den Bereichen Kunstgeschichte, Kunstwissenschaft sowie Künstler:innen und Kurator:innen), die im Preisgericht die Mehrheit bilden. Sachpreisrichter:innen können Verwendungsempfänger:innen, Nutzer:innen und Architekt:innen des Bauvorhabens sein. Die Mitglieder des Preisgerichtes stehen namentlich zum Zeitpunkt der Auslobung noch nicht fest und werden den

Teilnehmer:innen des nichtoffenen Wettbewerbs mitgeteilt. Das Preisgericht tagt voraussichtlich am **13. Oktober 2025**.

Die Ergebnisse der Auswahlgremiums- und Preisgerichtssitzung werden in einem Protokoll festgehalten. Das Preisgericht behält sich vor, die eingereichten Arbeiten im Protokoll im Vergleichsverfahren zu beurteilen.

Ein Einspruchsrecht gegen Beurteilung und Empfehlung ist ausgeschlossen. Abschriften des Protokolls werden allen teilnehmenden Künstler:innen zeitnah nach der Preisgerichtsentscheidung zum Zweck der Dokumentation und Archivierung zugesandt.

1.6. Vergütung

Die Teilnehmer:innen des offenen Bewerbungsverfahrens erhalten kein Honorar.

Die Teilnehmer:innen des nichtoffenen Wettbewerbs erhalten für die Bearbeitung und fristgerechte Abgabe eines der Ausschreibung entsprechenden Entwurfs ein Honorar von je 750 € einschließlich MwSt. Bei dem bzw. der Wettbewerbsgewinner:in wird diese Aufwandsentschädigung mit der Summe der Ausgestaltung verrechnet.

Darüber hinaus beabsichtigt der Bauherr, im Rahmen dieses Wettbewerbs die nachfolgend aufgeführten Preisgelder zu vergeben:

Preisgeld 2. Platz 1000,- €

Preisgeld 3. Platz 500,- €

1.7. Aufgabe

Die Ausgestaltung des genannten Baus soll eine adäquate Beziehung zum Gebäudezweck aufnehmen und diesen künstlerisch herausheben.

Für die Kunst am Bau vorgesehen ist eine Fläche von 3x3 Metern auf dem Vorplatz des Bürgerhauses Lerchenberg, der direkt an den Gehweg grenzt. Gewünscht ist eine freistehende Plastik, die die gesamte oder nur einen Teil der Fläche bespielt. Materialien und Art der Arbeit sind freigestellt. Es kann sich um eine interaktive, eine statische- oder auch um eine Licht-Arbeit handeln. Zu beachten sind jedoch die Unfallverhütung und die Vandalismus-Prävention an diesem relativ stark frequentierten und öffentlich zugänglichen Ort.

Die bzw. der Künstler:in sollte die funktionalen Zusammenhänge in der Anordnung der Architektur und der Gliederung der Räume aufnehmen und mit eigenen Ausdrucksmitteln unterstreichen. Die zur Verwendung kommenden Materialien müssen so verarbeitet werden, dass eine nachhaltige Instandhaltung ohne größeren Aufwand möglich ist. Die Einhaltung der entsprechenden Normen und gesetzlichen Vorgaben ist von der bzw. dem Künstler:in zu gewährleisten, bspw. Brandschutz- und andere Auflagen.

Die Ausloberin beabsichtigt, diejenige bzw. diejenigen Künstler:in mit der Ausführung zu beauftragen, deren bzw. dessen Entwurf in gestalterischer und inhaltlicher Hinsicht den an die künstlerische Ausgestaltung gestellten Anforderungen am besten entspricht und daher vom Preisgerichtsgremium empfohlen wird.

Es besteht keine Verpflichtung der Ausloberin zur Ausführung, wenn die eingegangenen Entwürfe ihren Erwartungen nicht entsprechen. Etwaige geringfügige Änderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von der bzw. dem Künstler:in ohne Berechnung vorzunehmen.

Strom- und Wasseranschlüsse erfolgen gegebenenfalls bauseits. Bei plastischen Arbeiten sind die Gewichtsvorgaben und mögliche Unterkonstruktionen unter Berücksichtigung der Statik in Absprache mit der Ausloberin Bestandteil der zu erbringenden künstlerischen Leistung.

Es ist nur ein Vorschlag pro Teilnehmer:in einzureichen, Arbeitsgemeinschaften gelten als ein bzw. eine Teilnehmer:in. Die Auftraggeberin erwartet einen eigens für die Aufgabenstellung angefertigten Entwurf.

1.8. Urheberrecht

Das Urheberrecht, einschließlich des Rechtes zur Veröffentlichung der Entwürfe, verbleibt bei der bzw. dem Künstler:in.

Die Ausloberin ist gegebenenfalls an einer Veröffentlichung der beauftragten Kunstwerke zu internen und/oder öffentlichen Dokumentationszwecken interessiert. Die bzw. der Urheber:in räumt der Ausloberin ohne zusätzliche Vergütung das Recht ein, Aufnahmen anzufertigen, die für statistische, archivarische und dokumentarische Zwecke ohne gewerbliche Absichten verwendet werden dürfen.

Die Ausloberin behält sich das Recht vor, mit der bzw. dem Urheber:in über eine Veränderung am Kunstwerk zu verhandeln, sofern bauliche Veränderungen des Standorts oder der Umgebung dies erforderlich machen.

1.9. Kennzeichnung der einzureichenden Unterlagen

Im **offenen Bewerbungsverfahren** sind keine besonderen Kennzeichnungspflichten erforderlich. Für die Bewerbung ist ausschließlich der dieser Ausschreibung beigefügte Vordruck zu verwenden.

Im **nichtoffenen Wettbewerb** sind die Ausarbeitungen in allen Stücken ohne Namen oder Signum der Urheberin bzw. des Urhebers und nur durch eine selbst vergebene, sechsstellige arabische Kennzahl zu bezeichnen. Die Anschrift der bzw. des Entwurfsverfasser:in (Eidesstattliche Erklärung) ist in einem verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen. Die bzw. der Verfasser:in versichert mit ihrer oder seiner Unterschrift ehrenwörtlich, dass sie oder er die bzw. der geistige Urheber:in der Arbeit ist.

1.10. Abgabetermin

Die **Bewerbung zur Teilnahme** am offenen Bewerbungsverfahren ist bis **Freitag, 18. Juli 2025** (Eingang der E-Mail oder Datum des Poststempels), 12 Uhr, einzureichen unter:

kunstambau@stadt.mainz.de

oder bei:

**Landeshauptstadt Mainz
Amt für Kultur und Bibliotheken
Kulturabteilung
Zitadelle, Gebäude A
Zimmer OZ.013
Am 87er Denkmal
55131 Mainz**

Bewerbungen, die nicht fristgerecht vorliegen, werden nicht berücksichtigt.

Die **Entwürfe** für den nichtoffenen Wettbewerb sind bis zu einem noch festzulegenden und den eingeladenen Teilnehmer:innen zeitnah schriftlich mitzuteilenden **Fristende** einzureichen bei:

Landeshauptstadt Mainz
Amt für Kultur und Bibliotheken
Kulturabteilung
Zitadelle, Gebäude A
Zimmer OZ.013
Am 87er Denkmal
55131 Mainz

Bei der Übersendung durch die Post oder andere Paketdienste muss die rechtzeitige Einlieferung durch einen Aufgabestempel, spätestens vom Tage des Abgabetermins, nachgewiesen werden. Bewerbungen mit unleserlichem Aufgabestempel, die später als 72 Stunden nach dem Abgabetermin bei der Ausloberin eingehen, gelten als nicht rechtzeitig abgegeben und werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

1.11. Rückfragen

Etwaige Rückfragen zur Ausschreibung können für das offene Bewerbungsverfahren bis **Donnerstag, 10. Juli 2025** bei der Landeshauptstadt Mainz, Amt für Kultur und Bibliotheken, unter der E-Mail-Adresse kunstambau@stadt.mainz.de gestellt werden. Fragen zum offenen Bewerbungsverfahren werden unmittelbar und allein der bzw. dem Fragesteller:in beantwortet. Anfragen nach Ablauf der genannten Frist werden nicht beantwortet.

Fragen zum nichtoffenen Wettbewerb können im Rahmen eines Baukolloquiums vor Ort gestellt werden, an dem auch Vertreter:innen der Mainzer Bürgerhäuser anwesend sein werden. Der genaue Termin wird den Teilnehmer:innen des nichtoffenen Wettbewerbs gesondert mitgeteilt. Ein Protokoll des Ortstermins wird den Anwesenden im Anschluss zeitnah per E-Mail zugesandt.

1.12. Haftung

Für den Verlust oder die Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin dann, wenn ihr ein Verschulden nachgewiesen wird.

Die eingereichten Arbeiten sind bei der Ausloberin bis spätestens vier Wochen nach der Sitzung des Preisgerichts abzuholen. Ein Überschreiten dieser Frist oder der postalische Rückversand durch die Ausloberin ist nur im Einzelfall und nach frühzeitiger Rücksprache mit der Ausloberin möglich. Die Ausloberin behält sich vor, nicht zurückgeforderte Arbeiten nach dieser Frist zu vernichten.

2. Erläuterungen

2.1. Standort für die Kunst am Bau

Die Fläche misst 3 mal 3 Meter und befindet sich auf dem Vorplatz des Bürgerhauses. Sie grenzt direkt an den Gehweg der Heibelstraße an und liegt vor dem Haupteingang des Bürgerhauses. Von dem Zugangsweg zur danebenliegenden Kita ist die Fläche ebenfalls einsehbar.

2.2. Sonstige Angaben zum Bauvorhaben

Name und Anschrift der Auftraggeberin

Landeshauptstadt Mainz
Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz

vertreten durch

Mainzer Aufbaugesellschaft mbH
Hechtsheimer Straße 37
55131 Mainz

Lage des Grundstücks

Das Bürgerhaus und die Kita Lerchenberg liegen an der Hebbelstraße 2 in 55127 Mainz. Kita und Bürgerhaus bilden zusammen ein architektonisches Ensemble.

Beschreibung des Bauwerks

Das Bürgerhaus Lerchenberg befindet sich in der Fertigstellung und wird im Laufe des Jahres 2025 mit allen Nutzungseinheiten den Betrieb aufnehmen. Das Bürgerhaus wird als neues Zentrum des Lerchenbergs gesehen, da hier auf über 4.500 m² verschiedenste Nutzer:innen einziehen und wirken können. Folgende kommunalen Einheiten werden diesen Standort beleben und ein Mehrgenerationenhaus entstehen lassen:

- Kindertagesstätte
- Jugendzentrum
- Seniorentreff
- Ortsverwaltung
- Quartiersmanagement

Darüber hinaus werden noch folgende Nutzer:innen im Bürgerhaus Lerchenberg Ihren Betrieb aufnehmen:

- Tanzsportzentrum
- Gastronomie
- Geschäftsstelle eines Fastnachtsvereins
- Archäologische Ausstellung im Foyer
- Vermietung von Veranstaltungsflächen durch die Mainzer Bürgerhäuser GmbH

Das Raumprogramm umfasst ein Foyer mit einem großen und einem kleinen abtrennbaren Saal und Bühne für bis zu 400 Personen, 5 Veranstaltungsräume sowie Umkleiden. Das Foyer und die Gänge zu den Veranstaltungsräumen werden mit wechselnden Ausstellungen lokaler Künstler:innen bespielt.

Die neuen Mainzer Bürgerhäuser, nicht nur in Lerchenberg, zeichnet ein hoher ökologischer Anspruch aus, der sich auch in den verwendeten Materialien im Innen- wie Außenbereich spiegelt.

3. Budget

Für die künstlerische Ausgestaltung stehen insgesamt **156.000 Euro** einschließlich MwSt. zur Verfügung (Pauschalpreis für die vollständige Leistung, Entwurfshonorar und Herstellungskosten zusammen, eingeschlossen Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe).

4. Leistungen des nichtoffenen Wettbewerbs

Mit dem Wettbewerbsentwurf sind nachfolgend aufgeführte Leistungen zu erbringen.

4.1. Entwurf

Bildliche, räumliche Darstellungen des Kunstwerks in Bezug zu Gebäude und Umgebung, beschränkt auf insgesamt vier Seiten im Format wahlweise DIN A2 bis DIN A4. Darstellungen, die mehr als vier Seiten umfassen, werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

4.2. Modell

Ein Modell ist nicht gefordert und auch nicht zulässig.

4.3. Kurzer Erläuterungsbericht

Kurzer Erläuterungsbericht (inhaltliche Beschreibung des Konzepts und der Gestaltungsabsicht) auf max. einer DIN-A4-Seite.

4.4. Technische Angaben

Angaben zu Material, Herstellungstechnik, Montage und gegebenenfalls zu den baulichen Voraussetzungen, auf max. einer DIN-A4-Seite.

4.5. Verbindliches Kostenangebot

Ein verbindliches Kostenangebot, getrennt nach Entwurfshonorar und nach Herstellung des Kunstwerks einschließlich Montage, Nebenkosten und MwSt. In den Herstellungskosten sind auch die Beträge für alle Randarbeiten (z. B. Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung, Änderungen/Ergänzungen an der vorhandenen technischen Gebäudeausrüstung, Befestigungen, Verstärkungen, Reinigen des Umfelds, ggf. erforderliche statische Nachweise, Schätzung eventueller Folgekosten) zu benennen.

5. Fertigstellung der Arbeit

Der Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerks nach Auftragserteilung wird gemeinsam zwischen der Mainzer Bürgerhäuser GmbH, den Nutzer:innen und der bzw. dem Künstler:in festgelegt.

Die Umsetzung des Kunstwerks kann ab Herbst 2025 beginnen.

6. Dokumentation

Die künstlerische Ausgestaltung wird von der Ausloberin dokumentiert. Die bzw. der Künstler:in stellt dem Auftraggeber biografische Daten sowie einen Erläuterungstext und Bildmaterial für eine eventuelle zukünftige Nutzung unentgeltlich zur Verfügung.

7. Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten

Die Ausloberin behält sich vor, die Wettbewerbsentwürfe öffentlich, auch in digitaler Form, zu präsentieren. Ort und Zeitpunkt werden den Künstler:innen im Falle einer Ausstellung rechtzeitig bekannt gegeben. Die für den Wettbewerb eingereichten Entwürfe bleiben Eigentum des bzw. der Teilnehmer:in.

Mainz, im Mai 2025

Landeshauptstadt Mainz
Amt für Kultur und Bibliotheken